

TOP 13

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	25.01.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	29.02.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Sanierung Freibad am Willersinnweiher 3. BA - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20152208

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 25.01.2016:

Der Stadtrat möge die Sanierung des 3. Bauabschnittes des Freibades am Willersinnweiher im Zeitraum von 2016-2017 zu den geschätzten Gesamtkosten von 2.025.000,- EUR genehmigen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die erforderlichen Baumaßnahmen nach vorliegender Maßnahmenbeschreibung durchzuführen und
2. den bestehenden Generalplanungsvertrag mit Dr. Krieger, Architekten und Ingenieure, Velbert, fortzusetzen und weiteren Planungsauftrag der Leitungsphasen 4-9 gemäß HOAI 2013 für den 3.Bauabschnitt in Höhe von 257.067,91 EUR brutto zu erteilen.

1. Vorbemerkung

In gutachterlichen Stellungnahmen des BÖB (Bundesverband öffentliche Bäder, Essen) zur Bestandserkundung und möglichen Attraktivierung des Freibades am Willersinnweiher von 2006 und 2008 sind dringende bädertechnische und einhergehende energetische Sanierungsempfehlungen neben Attraktivierungsvorschlägen für die gesamte Beckenlandschaft formuliert worden. Im Ergebnis zeigten sich 2 Maßnahmenbereiche:

- Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Bereich der Beckenlandschaft
- Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Bereich der Bestandsgebäude

2. Begründung der Maßnahme

Im Ergebnis eines 2009 durchgeführten europaweiten Teilnehmerwettbewerbs (VOF-Verfahren) wurde das Büro Dr. Krieger Architekten und Ingenieure, Velbert mit der Generalplanung der Leistungsphasen 1-3 HOAI beauftragt und erstellte eine erste HU-Bau mit 3 Bauabschnitten (siehe auch Stadtratsbeschluss vom 21.06.2010). Hierfür wurde am 08.07.2010 ein erster Förderantrag gestellt. Im Ergebnis der Prüfung des Förderantrages musste das Sanierungsprojekt entsprechend der Forderung des für Sportförderung zuständigen Innenministeriums auf einen Maßnahmenumfang von 2 Bauabschnitten reduziert werden. Es wurden ausgeführt in:

Bauabschnitt 1 (in 5/2014 abgeschlossen)	- Neubau 50m-Sportbecken - Umnutzung altes 50m-Becken zur Beach-Eventfläche - Integration des Willersinn-Badeweiher durch Umgestaltung des Strandbereichs - Beginn Sanierung Bädertechnik
Bauabschnitt 2 (z. Zt. in Umsetzung)	- Sanierung und Attraktivierung des Nichtschwimmerbeckens zum Erlebnisbecken - Sicherheits-Rutschenauslauf - Fortsetzung Sanierung Bädertechnik - Behinderten-Umkleide und -WC

Die Maßnahmen aus dem 3. Bauabschnitt, Sanierung des Besuchergebäudes, kamen nicht zur Ausführung.

3. Maßnahmebeschreibung

Das Besuchergebäude besteht seit der Inbetriebnahme des 1976 eröffneten Freibades. Im Bereich dieses Gebäudes sind insbesondere die Sanitär- und Toiletteneinrichtungen auf dem Stand von 1976. Seit dieser Zeit haben sich die Anforderungen an eine Badeeinrichtung aber völlig gewandelt.

Die Sanierung des Besuchergebäudes ist nach der Badesaison 2016 von September 2016 bis April 2017 geplant und soll als 1:1-Sanierung erfolgen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Sanierung von Fassaden, Böden und Dächern, Sanitäranlagen und Betoninstandsetzung. Erneuerung der Umkleide mit Einzel- und Familien- Wechselkabinen und Besucherschränke. Mit der Sanierung der Beckenlandschaft und zugehörigen Bädertechnik sowie des Technikgebäudes im 1. und 2. Bauabschnitt wurde bereits den oben genannten aktuellen Anforderungen Rechnung getragen.

Die geplante Sanierung des Besuchergebäudes wird sicherlich ebenfalls dazu beitragen, die Besucherzahlen zu erhöhen.

4. Kostenberechnung nach DIN 276

Auf Basis der DIN 276 sind die Herstellungskosten entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung wie folgt berechnet worden:

Kostengruppe

300 Bauwerk – Baukonstruktion	1.076.629 EUR
400 Bauwerk – Technische Anlagen	267.322 EUR
500 Außenanlagen	329.363 EUR
600 Ausstattung	24.871 EUR
700 Baunebenkosten	326.815 EUR
GESAMTKOSTEN	2.025.000 EUR

5. Finanzierung

Eigenanteil	1.265.000 EUR
erwartete Zuschüsse des Landes	760.000 EUR

Für die Durchführung der Maßnahme wird mit einer Förderung durch das Land in Höhe von 760.000 EUR gerechnet. Der Zuschussantrag wurde bei der ADD bereits gestellt.

Der Eigenanteil der Stadt Ludwigshafen würde sich demnach auf 1.265.000 EUR belaufen. Dieser Eigenanteil wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6% Annuität (4 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von anfänglich 75.900 EUR.

6. Mittelbedarf

Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanungen ergibt sich für die Fortsetzung der weiteren Genehmigungs- und Ausführungsplanungen und die Umsetzung des 3. Bauabschnittes nachfolgender Mittelbedarf:

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2015	40.000 EUR	0 EUR
2016	1.160.000 EUR	800.000 EUR
2017	825.000 EUR	0 EUR
Summen	2.025.000 EUR	800.000 EUR

7. Verfügbare Mittel

Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind folgende Mittel unter der Investitionsnummer 0543056004 für den 3. Bauabschnitt veranschlagt:

Haushaltsjahr	Auszahlungen für	VE
	Sachanlagen	
	EUR	EUR
2015 (Ansatz)	400.000	0
2016 (Ansatz)	800.000	800.000
2017 (Plan)	825.000	0
Gesamt	2.025.000	800.000

Der Mittelbedarf für 2017 in Höhe von 825.000 EUR muss in den Doppelhaushalt 2017/2018 als Ansatz in 2017 aufgenommen werden. Die Förderung vom Land in Höhe von 760.000 EUR muss ebenfalls entsprechend veranschlagt werden.

Zudem müssen die verfügbare Mittel von 2015 als Haushaltsrest nach 2016 übertragen werden. Hierzu bedarf es der Genehmigung des Stadtrates.

Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 mit der Kreditermächtigung durch die Aufsichtsbehörde und unter dem Vorbehalt der Förderzusage.

8. Folgekosten:

Die voraussichtlichen Folgekosten für die Sanierung liegen bei ca. 177.984,00 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzierung	101.216,00 Euro
Personalkosten	8.860,00 Euro
Betriebskosten	40.507,00 Euro
Instandsetzungskosten	<u>27.401,00 Euro</u>
Summe Folgekosten	177.984,00 Euro